

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 (Bebauungsplan Teisbach)

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat mit Bescheid vom 08.06.2021 das Deckblatt Nr. 33 zur Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Gegenstand der Änderung ist die bisherige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in nunmehr „Allgemeines Wohngebiet (WA)“.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird das Deckblatt Nr. 33 gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam

Jedermann kann das Deckblatt mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Deckblatt berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Dingolfing, Stadtbauamt -Bauverwaltung- während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dingolfing geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dingolfing, den 17.06.2021
STADT DINGOLFING

Grassinger
1. Bürgermeister

An die Amtstafel:

angeheftet am: 18.06.2021

abgenommen am:

Auf der Homepage veröffentlicht am:18.06.2021